

## Nutzungsbedingungen JugendMobil Stadt Springe

### Allgemeines

Beim „JugendMobil“ der Stadt Springe, Fachdienst Jugend und Familie, handelt es sich um einen 9-sitzigen "VW TB Kombi". Das Fahrzeug darf mit Führerschein Klasse B (Alter Führerschein 3) gefahren werden. Das JugendMobil ist haftpflicht-, vollkasko- und insassenunfallversichert.

Das Fahrzeug kann Vereinen, Verbänden, Schulen und Jugendgruppen aus der Stadt Springe zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Über die Vergabe entscheidet der Fachdienst Jugend und Familie. Eine Nutzung wird ausschließlich zum Personentransport gestattet. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Nutzer\*innen, dass das Fahrzeug zu keinem anderen Zweck (Materialtransport etc.) eingesetzt wird.

Es handelt sich dabei nicht um eine Vermietung des Fahrzeugs im Sinne kommerzieller oder halbkommerzieller Autovermieter oder Leihwagenfirmen.

Im Fahrzeug besteht grundsätzlich ein striktes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot für Fahrer und Mitfahrer!

### Anmeldung/ Voranmeldung/ Betriebskostenentschädigung

Das JugendMobil soll frühestens 6 Monate vor dem geplanten Termin vorangemeldet werden. Bis zu einem Zeitpunkt von sechs Wochen vor dem Termin behält sich der Fachdienst Jugend und Familie den vorrangigen Einsatz des Fahrzeuges für eigene Fahrten vor. Danach gilt das Fahrzeug als fest reserviert.

Der Rücktritt von der Reservierung kann durch die Nutzer\*innen bis spätestens vier Wochen vor dem Termin erfolgen. Danach wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 6,00 € pro Tag der beantragten Nutzung erhoben.

Die Stadt Springe schließt jeden Anspruch auf Schadenersatz aus, für den Fall, dass das Fahrzeug zu dem beantragten Termin aus von der Stadt nicht zu vertretenden Gründen (Unfall etc.) nicht zur Verfügung steht.

Pro Nutzungstag wird eine Betriebskostenentschädigung in Höhe von 40,- € erhoben. Bei Fahrten/Nutzungen unter 24 Std. und unter 100 km beträgt die Entschädigung 0,40 €

pro km. Anfallende Kraftstoffkosten haben die Nutzer\*innen zu tragen.

Die Anmeldung hat auf dem entsprechenden Vordruck mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Vereins/ Verbandes sowie Vereinsstempel zu erfolgen. Daneben ist bei mehrtägigen Fahrten eine Liste der Teilnehmenden und eine Kopie des Führerscheins des/der Fahrers\*in einzureichen.

Standort des Fahrzeugs ist der Einstellplatz neben dem Gebäude „Weiße Schule“, Schulstraße 1, Springe. Die Schlüssel werden im Fachdienst Jugend und Familie übergeben. Nach Beendigung der Fahrt ist der Schlüssel unverzüglich zurück zu geben, sofern keine anderweitige Absprache getroffen wurde.

Eine Kopie des Fahrzeugscheines und der Versicherungskarte befindet sich im Fahrzeug. Für längere Fahrten kann ggf. das Original ausgehändigt werden.

Die Nutzer\*innen haben bei der Abholung ihren Personalausweis und einen gültigen Führerschein vorzulegen, der mindestens 2 Jahre alt ist. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass alle weiteren Fahrer\*innen ebenfalls im Besitz eines mindestens 2 Jahre alten Führerscheins sind.

Bei Fahrzeugübergabe haben die Nutzer\*innen das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf eventuelle Schäden zu überprüfen und diese sofort zu melden (nicht gemeldete Schäden gehen zu Lasten der Nutzer\*innen). Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

Für Fahrten mit Kindern ist zu beachten, dass geeignete Kindersitze verwendet werden (siehe § 21 der Straßenverkehrsordnung). Die Nutzer\*innen haben sich selbst um diese Kindersitze zu kümmern.

Mit dem Jugendmobil dürfen **keine Fahrten ins Ausland** vorgenommen werden.

### Bitte beachten:

Das Fahrzeug ist pfleglich zu behandeln, für evtl. Schäden kommen die Nutzer\*innen auf. Auf oder im Fahrzeug angebrachte Schriftzüge dürfen nicht überklebt oder entfernt werden, die Anbringung anderer Schriftzüge und Werbung etc. ist untersagt.

Bei jedem Verkehrsunfall mit dem JugendMobil ist die Polizei zur Unfallaufnahme zu beteiligen und die Stadt Springe umgehend zu informieren (Telefonzentrale: 05041 / 73-0, Carola Pinkerneil: 05041 / 73-388). Für selbstverschuldete Schäden, die nicht über den Deckungsschutz der Versicherung abgedeckt sind, haften die Nutzer\*innen in voller Höhe. Fahrlässigkeit schließt jede Leistung des Versicherers aus.

Die Stadt Springe behält sich vor, bei Schäden in Zusammenhang mit Alkohol- und Drogeneinwirkung Regressansprüche an Fahrer\*innen und/ oder Nutzer\*innen geltend zu machen.

Bei mehrtägigen Fahrten sind die Flüssigkeitsstände (Öl, Bremsflüssigkeit, Wasser) regelmäßig zu überprüfen und ggf. auf eigene Kosten zu erneuern.

Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden haben die Nutzer\*innen selbst aufzukommen.

Das Fahrzeug ist vollgetankt und gereinigt zurückzugeben, bei mehrtägiger Nutzung ist grundsätzlich eine Wagenwäsche durchzuführen. Andernfalls werden der Stadt Springe entstehende Kosten den Nutzer\*innen in Rechnung gestellt.

Schäden und Mängel sind umgehend mitzuteilen.

Das Fahrzeug muss zum vereinbarten Termin zurückgegeben werden, eine Überschreitung der Nutzungszeit wird mit mindestens einem Tagessatz berechnet. Entstehen aufgrund von Terminüberschreitungen dem nachfolgenden Ausleiher Mehrkosten für die Beschaffung eines geeigneten Ersatzes, so werden diese Kosten von den Nutzer\*innen eingefordert.

Das Fahrtenbuch ist vollständig auszufüllen.

Bei Missachtung des Rauchverbotes und/ oder verschmutzter Rückgabe des Fahrzeuges ist eine Reinigung durch eine von der Stadt Springe beauftragte Firma zu zahlen.

Eine nicht den Richtlinien entsprechende Nutzung sorgt in der Stadt Springe für einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Für evtl. von der Stadt Springe zu koordinierende Reparatur- oder Reinigungsarbeiten wird eine Pauschale von mindestens 40,00 € zusätzlich zu den entstehenden Reparatur- und Reinigungskosten berechnet.

Die Nichtbeachtung der Richtlinien und Regelungen kann dazu führen, dass das Fahrzeug nicht mehr an den entsprechenden Verein/ Verband/ Fahrer\*in entliehen wird.

Die Nutzer\*innen sind mit den o.g. Bedingungen mit dem Abschluss des Vertrages ausdrücklich einverstanden.